NOZ v. 26.08.11

Messerstecher will aus Angst getötet haben

Schleppender Prozessauftakt: Schöffe kommt zu spät, Zeugen kommen gar nicht

Von Hendrik Steinkuhl

OSNABRÜCK. Verzögerter Beginn und vorzeitiges Ende: Am Landgericht musste das Verfahren gegen einen 43-jährigen Osnabrücker eineinhalb Stunden später anfangen, weil ein Schöffe den Termin vergessen hatte.

Da die beiden wichtigsten Zeugen überhaupt nicht erschienen, endete der Verhandlungstag auch früher als geplant. Immerhin kam der Angeklagte noch ausführlich zu Wort. Er bestritt jede Mordabsicht. Zwei Stiche, einer in die Rippen, einer in die Brust, woran das Opfer schließlich verblutete – so endete am 27. Februar ein Streit zwischen zwei Wohngemeinschaftsbewohnern an der Atterstraße. Die Tat ist unstrittig – aber warum? Die Staatsanwaltschaft unterstellt dem 43-Jährigen Heimtücke und hat ihn wegen Mordes angeklagt. Er soll zugestochen haben, als der andere die Wohnung verlassen wollte. Beide hätten sich vorher darauf geeinigt, ihren Streit unbewaffnet vor der Tür auszutragen.

Der Angeklagte schilderte die Tat und deren Vorgeschichte gänzlich anders. Ihm zufolge habe sein Mitbewohner ihn an jenem Samstagabend immer wieder mit dem Messer bedroht; er habe irgendwann seinerseits ein auf einem Tisch liegendes Messer genommen und zugestochen. „Aus Angst." Von einer Abmachung, die Angelegenheit vor der Tür zu klären, sprach der 43-Jährige nicht.

Laut seiner Schilderung war der Mitbewohner in Rage geraten, nachdem der Angeklagte ihn aufgefordert habe, endlich ruhig zu sein. Ein Freund sei zu Besuch gewesen, fünf Tage lang hätten sie getrunken und Drogen konsumiert. Die letzten beiden Tage habe auch das Opfer an dem Gelage teilgenommen. „Mein Freund und ich wollten dann einfach nur Ruhe haben und Filme gucken, und er hat mich die ganze Zeit beschimpft."

Wie sich der Konflikt bis zu den tödlichen Stichen hochschaukelte, schilderte der Angeklagte überaus detailliert. Bis auf die exakte Ausführung des zweiten Stiches kann sich der 43-Jährige an alles erinnern – und das, obwohl er mit seinem Freund an den zurückliegenden fünf Tagen 14 Flaschen Wodka getrunken und auch kurz vor der Tat noch Heroin und Kokain genommen hatte.

„Ich war in diesem Moment ein menschliches Wrack, zerstört von Drogen und Alkohol", antwortete er auf die Frage, warum er sich von dem deutlich kleineren und leichteren Opfer überhaupt derart bedroht gefühlt habe.

Sein Mitbewohner habe außerdem „verrückte Augen" gehabt und ihn mehrfach geschlagen, dabei sei seine Lippe geplatzt.

Dem widersprach der als Gutachter geladene Arzt, der den Angeklagten drei Tage nach der Tat untersucht hatte. Er habe an dem 43-Jährigen zwar Abschürfungen und Blutergüsse gefunden – die Verletzungen seien aber viel weniger schwer gewesen, als sie es nach den Schilderungen des Angeklagten hätten sein müssen.

Der Prozess wird am Freitag um neun Uhr fortgesetzt.